

# **Hygienekonzept für die Kindertagesstätten der Gemeinde Klingenberg**

gemäß § 4 Abs. 2 SächsCoronaSchVO vom 03.06.2020

Grundlage des Hygienekonzeptes sind die Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zum Schutz vor dem Coronavirus SARS-CoV-2 und COVID-19 vom 03.06.2020, die Allgemeinverfügung zur Regelung des Betriebes von Einrichtungen der Kindertagesbetreuung und von Schulen vom 04.06.2020 und die Anordnung von Hygieneauflagen zur Verhinderung der Verbreitung des Corona-Virus vom 04.06.2020

## **Einleitung**

Der Betreuungsanspruch gegenüber den Kindertagesstätten besteht im Rahmen des jeweiligen Betreuungsvertrages ab dem 18. Mai 2020 grundsätzlich uneingeschränkt.

Die Betreuung findet in festgelegten Gruppen durch stets dasselbe pädagogische Personal statt. Offene oder teiloffene Betreuungskonzepte werden nicht umgesetzt.

Es wird aufgrund der eingeschränkten personellen und räumlichen Situation sowie der Infektionslage in der Kindertagesbetreuung zu punktuellen Einschränkungen (z.B. hinsichtlich der Betreuungs- oder Öffnungszeiten) kommen.

## **Mindestabstand 1,5m**

Im öffentlichen Raum ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern, außer zu den im Haushalt lebenden Personen, einzuhalten.

Der Mindestabstand von 1,5 Metern gilt nicht in Kindertageseinrichtungen. Dies betrifft allerdings nur die Fachkräfte im Rahmen ihrer Arbeit mit den Kindern und den Kindern untereinander.

Das Personal untereinander, Eltern und andere Besucher der Einrichtung haben den Mindestabstand immer und zu jeder Zeit einzuhalten. Da dies im Begegnungsverkehr in den Gängen, Fluren und Treppenhäusern nicht immer möglich ist, haben die Eltern und Besucher generell sowie das Personal in Begegnungssituationen eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

## **Eingeschränkter Zugang zu den Kindertagesstätten**

Der Zugang zu den Gebäuden ist nur Personen ohne nachweisliche SARS-CoV-2-Infektion und ohne Symptome, die auf eine SARS-CoV-2-Infektion hinweisen, wie insbesondere Husten, Fieber und Halsschmerzen, gestattet.

Die Einrichtungsleitung kann ein Kind mit Krankheitssymptomen zurückweisen.

Eltern sind verpflichtet, täglich vor dem erstmaligen Betreten der Betreuungseinrichtung schriftlich zu erklären, dass sowohl ihr Kind als auch weitere Mitglieder des Hausstandes

keine der bekannten Symptome einer SARS-CoV-2-Infektion, insbesondere Husten, Fieber, Halsschmerzen, aufweisen. Hierfür ist das Formular „Gesundheitsbestätigung“ zu verwenden. Fehlt diese Erklärung, wird das Kind an diesem Tag nicht in die Betreuung aufgenommen

### **Hygienische Maßnahmen**

Alle Personen haben sich unverzüglich nach Betreten der Einrichtung die Hände gründlich zu waschen. Die Einrichtung stellt sicher, dass geeignete Möglichkeiten zum Händewaschen ausgewiesen werden, die mit Flüssigseife ausgerüstet sind. Zum Abtrocknen stehen idealerweise Einmalhandtücher zur Verfügung. Wenn in der Kita das obligate Händewaschen für Eltern nach Betreten der Einrichtung vom Ablauf und den vorhandenen Möglichkeiten schwer umsetzbar ist, kann alternativ eine Händedesinfektion durchgeführt werden. Dafür wird an einer passenden Stelle ein Desinfektionsmittelspender platziert mit Hinweisen zur sachgerechten Händedesinfektion.

Desinfektionsmittel werden im Eingangsbereich und in sanitären Räumlichkeiten vorgehalten.

Personen, die sich in der Einrichtung aufhalten, werden auf die Einhaltung der Hygienemaßregeln in geeigneter Weise (Hinweisschildern/-plakate ggf. unter Verwendung von Piktogrammen) hingewiesen.

Die Husten- und Niesetikette ist zu beachten und einzuhalten.

Für das Naseputzen sind Einmaltaschentücher zu verwenden, die nach Benutzung in einem verschlossenen reißfesten Müllsack über den Hausmüll entsorgt werden. Nach dem Naseputzen sind wie bei sämtlichen anderen möglichen Kontakten die Hände zu waschen.

Die Betreuungsräume sind häufig, mindestens viermal täglich, für 10 min. zu lüften

Der „Rahmenhygieneplan gemäß § 36 des Infektionsschutzgesetzes für Kindertageseinrichtungen“ ist zu beachten.

Die routinemäßige Reinigung von Flächen und Gegenständen sowie deren Frequenz sind beizubehalten. Eine darüberhinausgehende Flächendesinfektion wird nicht empfohlen. Besondere Reinigungspflichten für die genutzten Räume bestehen nicht.

Falls nicht im einrichtungsspezifischen Hygieneplan vorgesehen, werden die Hygienemaßnahmen mindestens wie folgt erweitert:

- besonders wichtig: vermehrtes Händewaschen und die Erstellung eines Hautschutzplanes für Beschäftigte und Kinder
- Sanitärräume sind mit ausreichend Seifenspendern und Einmalhandtüchern auszustatten
- Kontaktflächen: täglich mit dem im Rahmenhygieneplan vorgesehenen Reinigungsmittel reinigen
- Handkontaktflächen: wie bspw. Türklinken, Tischoberflächen, Fenstergriffe, in Kinderkrippen auch Fußböden, je nach Bedarf auch häufiger am Tag reinigen
- altersgemäße Vermittlung und regelmäßiges Üben (Einführen von Ritualen) der Hygieneregeln (richtiges Händewaschen, Husten und Niesen in den Ellbogen) – hierzu

ist eine vorherige Verständigung im Team notwendig, um gleiche Regeln einzufordern.

### **Gruppengestaltung**

Die Betreuung findet in festgelegten Gruppen durch stets dasselbe pädagogische Personal statt. Abweichungen hiervon sind nur in begründeten Ausnahmefällen möglich. Offene oder teiloffene Betreuungskonzepte werden nicht umgesetzt.

Die Kindertageseinrichtung stellt sicher, dass die einzelnen Betreuungsgruppen nicht untereinander gemischt werden und dass das betreuende pädagogische Personal im Rahmen des Möglichen nicht unter den verschiedenen Gruppen wechselt. Den einzelnen Gruppen ist jeweils ein separierter Raum, der nicht anderweitig genutzt werden darf, fest zugewiesen.

Ein Wechsel der Räume ist aus wichtigem Grund und nach gründlicher Reinigung und Desinfektion möglich.

Gemeinschaftsräume und Frei- sowie Gemeinschaftsflächen werden immer nur von einzelnen Gruppen genutzt, es sei denn, die strikte Trennung von Gruppen kann bei gleichzeitiger Nutzung durch geeignete Maßnahmen gewährleistet werden.

### **Nachverfolgung von Infektionsketten**

Die Kindertageseinrichtung stellt sicher, dass erkannte Infektionsketten zurückverfolgt und möglicherweise infizierte Personen, die im unmittelbaren Kontakt zur Einrichtung stehen oder standen, identifiziert werden können. Hierzu wird ein tägliches Kontaktprotokoll geführt. Auf diesem werden insbesondere die Zusammensetzung der betreuten Gruppen, die betreuenden Erzieher und der Kontakt zu anderem Personal der Einrichtung vermerkt.

Außerdem ist die Anwesenheit externer Personen (z. B. Handwerker) auf das Notwendigste zu reduzieren und täglich zu dokumentieren.

### **Verhalten beim Auftreten von Krankheitszeichen**

Betreute Kinder, die Symptome während der Betreuungszeit zeigen, werden in einem separaten Raum untergebracht. Das Abholen durch einen Personensorgeberechtigten oder eine bevollmächtigte Person wird unverzüglich veranlasst. Die Aufsichtspflicht besteht bis zum Abholen des Kindes uneingeschränkt fort.

### **Risikopersonen**

Personal mit besonderen gesundheitlichen Risiken ist vom Betriebsarzt bezüglich des individuellen Risikos und den entsprechenden Einsatzmöglichkeiten zu beraten.

## **Organisation der Umsetzung und Einhaltung**

Die Kindertageseinrichtung trifft alle erforderlichen organisatorischen und personellen Maßnahmen im Benehmen mit dem Träger der Einrichtung.

Der Träger der Einrichtung stellt sicher, dass die notwendigen hygienischen Mittel an Betriebstagen in ausreichender Menge verfügbar sind.

Die Leitung ist vor Ort für die Einhaltung der Regeln verantwortlich und gibt bei Kontrollen Auskunft.

Klingenberg, 08.06.2020

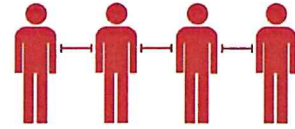


Torsten Schreckenbach  
Bürgermeister

## Regeln für die Kindertagesstätten während der Corona-Zeit

- Immer und überall 1,5 m Abstand untereinander halten!
  - in der Garderobe, im Flur, im Treppenhaus, vor dem Eingang

Bitte **ABSTAND** halten



- Mund-Nasen-Bedeckung ist zwingend zu tragen
  - alle Eltern, Besucher, Personal in Begegnungssituationen



- Hygiene
  - beim Betreten Hände waschen oder desinfizieren



- Betretungsverbot für Personen mit Symptomen der Krankheit Covid-19 (erhöhte Temperatur, Husten)
- Anwesenheitsliste für externe Personen (Handwerker, Lieferanten...)

